

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Welschbillig am 18.05.2016, 20:00 Uhr, in Welschbillig, Burgstraße, Gemeindehaus Welschbillig

Das Gremium hat  
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.  
18 Mitglieder und der Vorsitzende.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Olk, Werner

#### **Ratsmitglied**

Abts, Johann  
Backes, Jonathan  
Baustert, Frank  
Bohr, Alexander  
Bretz, Dieter  
Buschmann, Rüdiger  
Flämig, Andreas  
Hammes, Heinz-Peter  
Hansen, Markus  
Hubert, Werner  
Kraft, Björn  
Müller, Jürgen  
Olk, Anna  
Schmitt, Hubert  
Schuster-Brommenschenkel, Ingrid  
Seiwert, Heiko  
Wirschem, Raimund  
Zengerling, Lothar

#### **Ortsvorsteher**

Kreinz, Leo  
Lewandowski, Mirco  
Theisen, Johannes

#### **Beigeordnete**

Koster, Liane

#### **Schriftführer**

Schwickerath, Elmar

#### **auf Einladung**

Frau Högner – zu TOP 2  
Herr Schmitz – zu TOP 3.2  
Herr Stolz – zu TOP 2

#### **es fehlten entschuldigt**

Bichler, Matthias  
Hansjosten, Stephan

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Welschbillig, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bebauungsplanverfahren "Auf den Ritten", Welschbillig
3. Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinde
  - 3.1. Erstellung eines Ortsprospektes (Antrag der Fraktion Freie Wähler Welschbillig)
  - 3.2. Schaffung von Infrastruktur zur Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationskanäle (Antrag der CDU-Fraktion)
  - 3.3. Verbesserung der medialen Präsenz der Ortsgemeinde (Antrag der CDU-Fraktion)
  - 3.4. Entwicklung der Homepage
4. Widmung der Verkehrsanlage "Boemundstraße" in Welschbillig
5. Personalkosten Kita Welschbillig 2016; Überplanmäßige Ausgabe
6. Anfragen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Mitteilungen des Vorsitzenden
8. Vertragsangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Pachtangelegenheiten
11. Bauvoranfragen/Bauanträge
12. Anfragen

**Der Vorsitzende Werner Olk eröffnete die Sitzung gegen 20:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.**

---

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- die Landtagswahl am 13.03.2016 reibungslos verlaufen sei. Er danke allen Wahlhelfern die zum Gelingen beitragen hätten.
- die Osterputzaktion sehr gut unterstützt worden sei, insbesondere durch die Jugendfeuerwehr. Er danke allen Helfern, auch aus den Ortsteilen.
- ein Netzwerktreffen von Bistum und Caritas mit den ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuern stattgefunden habe und ein Willkommenskaffee in der Kultur- und Marktscheune geplant sei.
- am 10.03. eine Fahne „Solidarität mit Tibet“ aufgehängt worden sei. Es handelte sich hierbei um eine Aktion des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.
- die Abnahme der Sanierung des Wirtschaftsweges am O2-Mast in Ittel erfolgt und die zugesagten finanziellen Beteiligungen von der Telekom und Telefonica angefordert worden seien.
- die Sanierung der Neustraße laut Auskunft der ausführenden Firma Kutter erst im Sommer erfolgen könne. Hierdurch könnten erhebliche Kosten für die Baustelleneinrichtung eingespart werden.
- per Eilentscheidung für die KiTa statt des angedachten Klimagerätes eine Dachkuppel zum Öffnen eingebaut werde. Diese sei zum einen effektiver und dazu auch noch kostengünstiger.
- in Welschbillig in der Trierer Str. (30er Zone) und in Hofweiler (50er Zone) verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden seien. Aufgrund der geringen Anzahl der festgestellten Überschreitungen gäbe es laut dem Ordnungsamt keinen Anlass zu weiteren Maßnahmen.
- mit den Arbeiten an der Ortsdurchfahrt B 422 begonnen wurde und am 30.03. eine Infoveranstaltung von LBM und Verbandsgemeinde diesbezüglich stattgefunden habe.
- wegen akuter Hangrutschgefahr eine Vollsperrung des Wirtschaftsweges Kyll – Wellkyl erforderlich geworden sei.
- an den SV Welschbillig und den Jugendring Trier-Land Zuschüsse zu Jugendfreizeiten gewährt worden seien.
- am 28.04. ein Ortstermin mit Vertretern der Verbandsgemeinde sowie der zuständigen Schulrätin der ADD zum Thema „Grundschule Welschbillig“ stattgefunden habe.
- die von ihm vorgeschlagene Umleitung über Gemeindestraßen für die Zeit der Sperrung der Ortsdurchfahrt B 422 vom LBM abgelehnt worden sei. Grund für die Entscheidung sei die Vermeidung von möglicherweise entstehenden Schadensersatzansprüchen zugunsten der Ortsgemeinde für beschädigte Gemeindestraßen bzw. von Anliegern, wie sie z.B. im Rahmen der Umleitung der B51 über gemeindliche Wirtschaftswege gestellt wurden.
- Frau Rosen sich für das Kondolenzschreiben anlässlich der Beerdigung ihres Mannes bedankt habe.
- der Fa. Lehnen ein Lagerplatz in der Talstraße zugewiesen worden sei.

- die Übergabe des Moderationsberichtes im Rahmen des Dorferneuerungsprojektes am 09.06.2016 stattfinden werde. Die Übergabe der Konzeption erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.
- in Kürze eine Informationsveranstaltung der Fa. Amprion bezüglich einer Änderung des Höchstspannungsnetzes stattfinden werde.
- der internationale Musikworkshop „Rock, Pop and more...“ mit einer Pressekonferenz gestartet sei.
- im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung die Problematik entfernter „Grenzsteine“ angesprochen worden sei. Es sei festzustellen, dass auch in anderen Gemeinden hier erhebliche Probleme bestünden. Die Kosten einer Neuvermessung fallen ggfs. für Eigentümer und Ortsgemeinde an.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Bebauungsplanverfahren "Auf den Ritten", Welschbillig**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Högner, Landschaftsarchitekturbüro Högner und Herrn Stolz, Büro Stolz.

Diese erläuterten den Anwesenden die im Rahmen der frühzeitigen Träger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2015 eingegangenen Stellungnahmen und beantworteten Fragen aus der Mitte des Rates. Beratung und Beschlussfassung erfolgten dann gemäß der nachfolgenden Aufstellung.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange und von privater Seite wurde keine relevanten Stellungnahmen abgegeben:

Amprion GmbH, Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie, Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesdenkmalpflege, Generaldirektion Kulturelles Erbe – Generaldirektion Erdgeschichte, Handwerkskammer Trier, Industrie- und Handelskammer Trier, Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, Planungsgemeinschaft Region Trier, SGD Nord – Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Verbandsgemeinde Bitburger-Land, Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Westnetz GmbH Dortmund

#### 1. Abwasserwerk Trier-Land/Zweckverband Wasserwerk Trier-Land

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass mit den in Frage kommenden Grundstückseigentümern zwischenzeitlich das Einverständnis zum Grunderwerb und zur Herstellung eines Retentions- und Versickerungsbeckens auf dem Flurstück 140, Flur 1 sichergestellt werden konnte. Die Anlage soll im nördlichen Grundstücksbereich unmittelbar vor dem Wegekreuz und dem vorhandenen Regenrückhaltebecken für das Baugebiet „Im Flürchen II“ hergestellt werden. Die Ausführung erfolgt im Nebenschluss und zur Entlastung des vorhandenen Regenwasserkanals. Eine Änderung der Planung ist daher nicht erforderlich.

#### 2. Zweckverband A.R.T. Trier

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Wendehammer entsprechend der Anregung anzupassen.

### 3. BUND-KG Trier-Saarburg

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt ist und insoweit auf dieser Ebene bereits eine Bedarfsermittlung stattgefunden hat. Zudem sind alle ausgewiesenen Baugrundstücke bereits an private Bauherren veräußert bzw. von diesen reserviert.

Die 20-kv-Freileitung wird im Zuge des derzeit laufenden Ausbaus der Ortsdurchfahrt B422 durch die Westnetz GmbH abgebaut.

Zur Radonproblematik ist bereits ein Hinweis im Planentwurf aufgenommen.

Eine Baugrunduntersuchung wird durchgeführt.

Das Entwässerungskonzept befindet sich derzeit in der Aufstellung. Aufgrund der Erfahrungen mit den vorhandenen Retentionsanlagen früherer Erschließungen konnten im Umfeld des geplanten Wohngebietes durchaus unterschiedliche

Durchlässigkeitswerte des Untergrundes nach DIN 18130-1 festgestellt werden. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der

Baugrunduntersuchung erfolgen. Unabhängig davon soll das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen in einer zentralen Anlage zurückgehalten und versickert werden. Das auf den Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig in Retentionszisternen und Rigolen zurückgehalten werden, die einen Notüberlauf in den geplanten Regenwasserkanal erhalten.

Eine Randeingrünung durch einen breiten Grünstreifen in nördlicher Richtung außerhalb der Baugrundstücke ist aus eigentumsrechtlichen Gründen (Flächen stehen nicht zur Verfügung) nicht möglich.

Eine entsprechend breite Ausweisung auf den Baugrundstücken führt zu einer nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich umzusetzenden Bebauung (Baugrundstücke sind nicht sehr tief).

Für die Umsetzung von externen Kompensationsverpflichtungen wird auf verfügbare Grundstücke zurückgegriffen. Die externe Ausgleichsmaßnahme A 1 wird daher auf dem gemeindeeigenen Grundstück Welschbillig, Flur 4, Flurstück Nr. 121 (tlw.) umgesetzt. Es handelt sich dabei um eine ökokontierte Fläche.

Beschluss: einstimmig

### 4. Deutsche Telekom GmbH

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsplan öffentliche Verkehrsflächen ausweist, deren Nutzung auch für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet vorgesehen ist. Der ungehinderte Ausbau des

Telekommunikationsliniennetzes ist daher bereits derzeit ohne weitere Festsetzungen gesichert. „Privatwege“ sind nicht geplant. Im Bebauungsplan ist in den Hinweisen, Nr. 10 „Ver- und Entsorgungseinrichtungen“ bereits einen Hinweis auf Schutzmaßnahmen bei Anpflanzungen enthalten.

Eine Änderung der Planung ist daher nicht erforderlich.

### 5. DLR Mosel

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Anregung bezüglich der Wirtschaftswege aufzugreifen und die Änderungssatzung aufzustellen.

### 6. Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Eine Baugrunduntersuchung wird durchgeführt.

Unter Ziff. 2 (Bauweise) wird folgende ergänzende Festsetzung aufgenommen: „Für die Errichtung von Doppelhäusern wird eine Mindestgrundstücksgröße von 300 m<sup>2</sup> festgesetzt. Für Einzelhäuser wird eine Mindestgrundstücksgröße von 400 m<sup>2</sup> festgesetzt.“

Die Festsetzungen zu Dachform, -neigung, und -eindeckung, zu den Dachaufbauten und Fassadengestaltung wurden eingehend im Ortsgemeinderat diskutiert. Im Sinne

einer homogenen Weiterentwicklung der Baugebiete wurden die Festsetzungen weitestgehend dem angrenzenden Baugebiet „Im Flürchen II“ angepasst bzw. übernommen.

Um die Gestaltungsfreiheit der Bauherren nicht über das ortsübliche Maß hinaus einzuschränken, wird auf die Änderung bzw. Festsetzung weitergehender gestalterischer Regelungen - mit Ausnahmen von den folgenden zwei Punkten - bewusst verzichtet:

a. Dachneigung zwischen 25 ° und 45 ° zulässig

b. Zur Fassadengestaltung wird folgende Festsetzung aufgenommen: *„Als Fassadenmaterial sind gem. § 5 i.V.m. § 88 (6) LBauO zulässig: Putzflächen, Sichtmauerwerk, heimischer Naturstein, Holzverkleidungen, Holzmassivbauweise, Holzskelettbauweise mit Putzflächen. Zur Gliederung der Fassade sind Zinkverkleidungen bis 50 % der Fassadenfläche zulässig. Holzhäuser in Blockholz-Naturstambauweise sind unzulässig.“*

Der Umweltbericht wird in den Kapiteln 4.2, 4.3 und 5.7 um die Aussagen des Landschaftsplanes bzw. der Planung vernetzter Biotopsysteme ergänzt. Eine Randeingrünung durch einen breiten Grünstreifen in nördlicher Richtung wurde im Vorfeld der Planung auf Umsetzbarkeit geprüft. Flächen außerhalb der Baugrundstücke stehen aber nicht zur Verfügung. Eine entsprechend breite Ausweisung auf den Baugrundstücken führt zu einer nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich umzusetzenden Bebauung.

Die Textfestsetzung F 1) wird wie folgt ergänzt: *„Auf den im B-Plan gekennzeichneten Standorten sind als Ausgleichsmaßnahme A 2.1 mittelgroße Laubbäume oder hochstämmige Obstbäume (Verschiebung des Standortes um +/- 5 m möglich) **mit dazwischen liegenden Strauchpflanzungen (lockere Gruppen oder Hecken – mind. 5 Stk auf 10 lfm)** von den Baugrundstücksbesitzern auf den Baugrundstücken anzupflanzen:*

*Die Gehölze sind auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. Bei Verlust oder Abgang ist in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Vegetationsperiode einfacher Ersatz (Laub- oder Obstbaum) anzupflanzen.“*

Nicht einheimische Gehölzarten werden aus der Artenliste gestrichen.

Auf eine flächendeckende Radonmessung wird verzichtet. Entsprechende Hinweise sind im Planentwurf bereits aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

#### 7. Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, daher wurden die Abstände der bestehenden WEA zu den städtebaulichen Erweiterungsflächen im Rahmen des BImSchG-Verfahrens berücksichtigt.

Weder die Kreisverwaltung des Eifelkreis Bitburg-Prüm noch die VG Bitburger-Land haben im Rahmen der Beteiligung zum B-Plan eine Stellungnahme bzgl. der WEA abgegeben.

Die WEA haben zur Bestandsbebauung einen Abstand von 880 m, die damit näher an der nächstgelegenen WEA liegt, wie die geplante Bebauung (Abstand: 940 m<sup>2</sup>).

Das Entwässerungskonzept befindet sich derzeit in der Aufstellung. Aufgrund der Erfahrungen mit den vorhandenen Retentionsanlagen früherer Erschließungen konnten im Umfeld des geplanten Wohngebietes durchaus unterschiedliche Durchlässigkeitswerte des Untergrundes nach DIN 18130-1 festgestellt werden. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung erfolgen. Unabhängig davon soll das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen in einer zentralen Anlage zurückgehalten und versickert werden. Das auf den Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig in Retentionszisternen und Rigolen zurückgehalten werden, die einen Notüberlauf in

den geplanten Regenwasserkanal erhalten. Die Verpflichtung zur Herstellung dieser Anlagen ergibt sich aus den Textfestsetzungen im Bebauungsplan und dem Entwässerungskonzept. Durch die geplanten Maßnahmen wird eine hydraulische Überbelastung des Nussbaches, der als Vorfluter der Erschließungsanlagen dient, ausgeschlossen.

Eine Änderung der Planung ist daher nicht erforderlich.

8. Landesamt für Geologie und Bergbau

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig der Anregung zur Durchführung einer Baugrunduntersuchung einschließlich Prüfung der Hangstabilität zu folgen. Zudem werden auch entsprechende Hinweise zu den Empfehlungen im Planentwurf aufgenommen. Weiter stellt der Ortsgemeinderat fest, dass keine Rohstoffsicherungsflächen von der Planung betroffen sind.

9. LBM Trier

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die Erschließung ausschließlich über das gemeindliche Wegenetz erfolgt und die geplanten Anpflanzungen in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn geplant sind. Es wird im Planentwurf ein Hinweis aufgenommen, welcher die Anregungen des LBM zu Straßenentwässerungsanlagen und den Auflagen bzgl. Abgrabungen/Böschungen enthält.  
Beschluss: einstimmig

10. Landwirtschaftskammer Trier

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass in Kap. 3.5.1 der Begründung dargelegt ist, wie die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden. Daneben ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan, der die Fläche als Wohnbaufläche ausweist, entwickelt und im Rahmen der FNP-Aufstellung hat bereits eine Bedarfsprüfung stattgefunden. Für keine der bestehenden Baulücken in der Ortslage ist eine Verkaufsbereitschaft bekannt bzw. es befinden sich keine im Eigentum der Ortsgemeinde. Des Weiteren sind weder von Seiten der Kreisverwaltung noch von der Planungsgemeinschaft Region Trier, welche an dieser Stelle die Ebene der Landesplanung vertreten, Einwände erhoben worden.

Nach Rücksprache der OG mit dem derzeitigen Pächter beruht die Stellungnahme der LWK auf falschen Voraussetzungen. Alle bestehenden Pachtverträge wurden ordnungsgemäß gekündigt.

Für die Umsetzung von externen Kompensationsverpflichtungen wird auf verfügbare Grundstücke zurückgegriffen. Die externe Ausgleichsmaßnahme A 1 wird daher – in Absprache mit dem derzeitigen Pächter - auf dem gemeindeeigenen Grundstück Welschbillig, Flur 4, Flurstück Nr. 121 (tlw.) umgesetzt. Es handelt sich dabei um eine ökokontierte Fläche.

Beschluss: einstimmig

11. SGD Nord – Regionalstelle Abwasser/Wasser/Boden

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass nach diversen Vorgesprächen der Verwaltung mit den in Frage kommenden Grundstückseigentümern zwischenzeitlich das Einverständnis zum Grunderwerb und zur Herstellung eines Retentions- und Versickerungsbeckens auf dem Flurstück 140, Flur 1 sichergestellt werden konnte. Eine Ausweisung dieser Fläche im B-Plan ist aufgrund der räumlichen Trennung zum Erschließungsgebiet nicht geplant. Zur Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers ist eine Mitbenutzung des vorhandenen Regenwassersammlers aus dem Gebiet „Im Flüchen II“ zu den bestehenden RRB am Nussbach vorgesehen. Das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen soll dabei in der geplanten zentralen Anlage zurückgehalten und versickert werden. Das auf den Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll

vorrangig in Retentionszisternen und Rigolen zurückgehalten werden, die einen Notüberlauf in den geplanten Regenwasserkanal erhalten.

Das Entwässerungskonzept befindet sich derzeit in der Aufstellung, wird zeitnah mit der SGD Nord ReWAB Trier abgestimmt und den Satzungsunterlagen beigelegt.

Das Entwässerungskonzept wird aufgestellt, abgestimmt und kommt mit den Satzungsunterlagen in die öffentliche Auslegung.

Beschluss: einstimmig

#### 12. Westnetz GmbH Trier

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsplan öffentliche Verkehrsflächen ausweist, deren Nutzung auch für den Ausbau des Stromleitungsnetzes im Erschließungsgebiet vorgesehen ist. Der ungehinderte Ausbau ist daher bereits derzeit ohne weitere Festsetzungen gesichert.

Die bestehende 20-kV-Freileitung wird im Zuge des Ausbaus der B 422 gem. verbindlicher Absprache durch das RWE abgebaut. Die Vergabe des Straßenausbaus sollte zeitnah erfolgen. Wann genau der Leitungsrückbau erfolgt kann noch nicht gesagt werden. Rückbau und ggfs. schon anstehende Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet sind daher ggfs. zu koordinieren.

Die textliche Festsetzung A) Nr. 2.5 wird wie folgt ergänzt:

2.5 [...] „Weiterhin ist das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper sowie Kennzeichen und Hinweisschilder für Erschließungsanlagen auf den Grundstücken zu dulden. Darüber hinaus wird auf die Duldungspflicht gem. § 126 BauGB hingewiesen. Unter Umständen müssen Leuchten entlang der Straßengrenze vor den Anwesen errichtet werden, um eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße zu erreichen.“

Beschluss: einstimmig

Weiterhin beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig folgende weitere Änderungen an der Planung vorzunehmen:

- a. Im Überlappungsbereich mit dem B-Plan „Im Flürchen“ werden die straßenbegleitenden Grünflächen zukünftig als Verkehrsflächen dargestellt und die vorgesehenen Bäume (auch die im weiteren Verlauf westlich der Straße) gestrichen, da für eine Haupterschließungsstraße die dargestellte Straßenfläche zu schmal ist. Zudem können hier keine Bäume gepflanzt werden, da in diesem Bereich eine Hauptzufuhrleitung zum Helenenberg festgestellt wurde.
- b. Die bestehende Leitung zum Helenenberg wird klarstellend aufgenommen.
- c. Der Hinweis Nr. 6 wurde entsprechend der Vorgaben der Fachplanung angepasst.
- d. In Hinweis Nr. 5 a wird der Ausdruck „Bodengutachten“ durch „Baugrundgutachten“ ersetzt.
- e. In Hinweis Nr. 2 wird die Möglichkeit zur Sicherung der Kompensationsverpflichtung über Baulast gestrichen.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Ritten“ – unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anregungen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung – gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die förmliche Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Tagesordnungspunkt 3: Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinde**

#### **Tagesordnungspunkt 3.1: Erstellung eines Ortsprospektes (Antrag der Fraktion Freie Wähler Welschbillig)**

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler Welschbillig & Ortsteile ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag der Fraktion Freie Wähler Welschbillig & Ortsteile zu folgen und ein Ortsprospekt zu erstellen. Der Entwurf des Prospektes soll, wie im Antrag beschrieben, durch den Kulturausschuss unter Beteiligung der Heimatvereine ausgestaltet und anschließend mit dem Gemeinderat abgestimmt werden.

#### **Tagesordnungspunkt 3.2: Schaffung von Infrastruktur zur Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationskanäle (Antrag der CDU-Fraktion)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Heinz Schmitz. Dieser erläuterte den Anwesenden unter welchen technischen und rechtlichen Bedingungen in Beßlich ein frei zugängliches WLAN-Netz im Ort aufgebaut wurde und beantwortete Fragen aus der Mitte des Rates.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig befürwortet grundsätzlich die Einrichtung eines kostenlosen freien WLAN-Zugangs im Ortszentrum von Welschbillig. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt eine diesbezügliche Kostenermittlung aufzustellen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären.

#### **Tagesordnungspunkt 3.3: Verbesserung der medialen Präsenz der Ortsgemeinde (Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion beantragt die Informationstafel im Schaukasten am Gemeindehaus zu aktualisieren und mittels eines QR-Codes eine Vernetzung mit digitalen Medien zur Beschaffung weiterer Informationen über die Gemeinde zu ermöglichen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Info-Tafel, u.a. unter Verwendung von QR-Codes, neu zu gestalten. Die Neugestaltung soll in Eigenregie ohne die Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgen.

#### **Tagesordnungspunkt 3.4: Entwicklung der Homepage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Lothar Zengerling. Dieser erläuterte den Anwesenden ausführlich das gesamte Konzept der Homepage, Einzelheiten zu Zugriffszahlen und dgl. sowie einen Ausblick auf die geplante weitere Ausbaustufe.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

#### **Tagesordnungspunkt 4: Widmung der Verkehrsanlage "Boemundstraße" in Welschbillig**



Die Straße „Boemundstraße“ in der Ortslage Welschbillig wurde erstmals hergestellt. Die Straßenfläche besteht aus den Grundstücken Gemarkung Welschbillig, Flur 7, Flurstück Nr. 333/1 sowie Nr. 333/2. Diese Fläche ist als öffentliche Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziffer 3 Buchstabe A des Landesstraßengesetzes (LStrG) zu widmen.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, die Grundstücke Gemarkung Welschbillig, Flur 7, Flurstück Nr. 333/1 und Nr. 333/2 gemäß § 36 LStrG als öffentliche Straße mit der Straßenbezeichnung „Boemundstraße“ zu widmen.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Personalkosten Kita Welschbillig 2016; Überplanmäßige Ausgabe**

Die Ortsgemeinde Welschbillig hat für das Jahr 2016 einen Betrag i.H.v. 80.000,00 € für die Deckung der Personalkosten in der Kita auf Grundlage der bisherigen Hochrechnungen veranschlagt.

Die vorläufige Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde an den Personalkosten für das Jahr 2016 beträgt jedoch 92.800,00 €. Dieser Betrag wird in vier Abschlägen an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gezahlt. Somit ist nun eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 12.800,00 € zu bewilligen.

Der Differenzbetrag zwischen den hochgerechneten Personalkosten 2015 und 2016 ergibt sich vorrangig daher, dass sich die KitagGmbH bei den Hochrechnungen für 2015 verkalkuliert hatte. Die Ist-Kosten 2014 waren bereits auch schon höher als die beantragten Kosten für 2015.

Die Hochrechnungen 2016 sind lt. Mitteilung der KitagGmbH wieder stimmig.

Nach Vorlage der Endabrechnung muss geprüft werden, wie sich die Kosten tatsächlich entwickelt haben.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig stimmte einstimmig der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.800,00 € zur Deckung der Personalkosten 2016 für den Kindergarten Welschbillig zu.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Anfragen**

Der Vorsitzende beantwortete Fragen aus der Mitte des Rates.